

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Alle unsere früheren Preislisten und Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln sämtliche Herstellung, Verkäufe und Lieferungen; jede Bestellung des Käufers beinhaltet die Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Ausschluss der eigenen Bedingungen des Käufers sowie jeder anderen Klausel, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich angenommen wurde.

Angebot

1. Preislisten, Kataloge und Prospekte sind unverbindlich. Vorbehaltlich besonderer Vereinbarung gelten Angebote freibleibend, ohne Option und unter dem Vorbehalt zwischenzeitlichen Verkaufs.
2. Sofern der Käufer nichts anderes bestimmt, ist der Verkäufer berechtigt, fehlende Arten durch die ihnen am nächsten kommenden zu ersetzen und fehlende Größen durch die ihnen am nächsten kommenden.
3. Die Übereinstimmung mit den Mustern versteht sich innerhalb der Toleranznormen, die den Handelsbräuchen und der Art der Produktion des Auftrags entsprechen.

Bestellungen

4. Bestellungen, die von etwaigen Vertretern, Handelsvertretern oder Wiederverkäufern angenommen werden, sowie die von ihnen getroffenen Vereinbarungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verkäufer gültig.
5. Jede vom Verkäufer angenommene Bestellung gilt als verbindlich. Storniert der Käufer folglich eine von ihm erteilte Bestellung ganz oder teilweise, so ist er verpflichtet, dem Verkäufer eine Entschädigung in Höhe des folgenden Prozentsatzes des Werts der Bestellung oder des stornierten Teils der Bestellung zu zahlen:
 - 20%, wenn die Stornierung 5 Monate vor dem vorgesehenen Liefertermin erfolgt;
 - 30%, wenn die Stornierung 4 Monate vor dem vorgesehenen Liefertermin erfolgt;
 - 50%, wenn die Stornierung 2 Monate vor dem vorgesehenen Liefertermin erfolgt.
6. Bei jeder Bestellung behält sich der Verkäufer das Recht vor, entweder eine Anzahlung von mindestens 30% des Bestellwerts oder eine unwiderrufliche Bankgarantie in Höhe des Gesamtwerts der Bestellung zu verlangen.
7. Der Verkäufer wird von den eingegangenen Verpflichtungen zur Lieferung von Pflanzen befreit, wenn er diesen Verpflichtungen infolge höherer Gewalt oder des Eintritts eines der in Artikel 10 Absatz 2 genannten Ereignisse nicht nachkommen kann. Eine Haftung kann ihm hieraus nicht auferlegt werden. Er hat den Käufer jedoch schriftlich über seine Unmöglichkeit zu liefern zu unterrichten.

Lieferung – Versand – Gewährleistung

8. Die Ware reist auf Gefahr des Käufers, auch wenn eine frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Der Verkäufer haftet in keinem Fall für Beschädigung, Diebstahl, Erhitzung, Frostschäden oder Verlust während des Transports, gleich aus welcher Ursache.
9. Ebenso werden Waren, die in den Anlagen des Verkäufers für Rechnung der Käufer gelagert werden, ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung an die Käufer auf deren Gefahr gelagert, auch im Falle eines Eigentumsvorbehalts zugunsten des Verkäufers.
10. Aufgrund der Vielfalt der Umstände, die die Produktion beeinflussen können, wird der Liefertermin nur als Richtwert angegeben.

Handlungen Dritter (Lieferanten und Subunternehmer), Zufall und höhere Gewalt — einschließlich der Auswirkungen von Streik, Boykott, Naturkatastrophe, Brand, Frost, Überschwemmung, Missernte, Krankheiten und Epidemien, Rohstoffmangel, Unterbrechung oder Verzögerung der Transportmittel, Maschinenbruch und Störungen jeder Art — befreien den Verkäufer von Rechts wegen und ohne Entschädigung von jeglicher Folge und jeglicher Haftung hinsichtlich der Lieferfristen.

Im Falle der Unmöglichkeit zu liefern kann der Verkäufer die Auflösung des Kaufs durch Einschreiben mit Rückschein wählen, ohne Entschädigung seinerseits.

Bei einer Lieferverzögerung von mehr als drei Monaten ist der Käufer berechtigt, den Kauf durch Einschreiben mit Rückschein ohne Entschädigung aufzulösen.

11. Die verkauften Pflanzen sind ausschließlich für den Anbau im Gewächshaus oder im Freiland bestimmt. Sofern nicht anders angegeben, werden die Pflanzen nach einer ersten In-vivo-Akklimatisierungsphase geliefert. Der Käufer erklärt, über die erforderliche Sachkenntnis zu verfügen und in der Lage zu sein, die Pflanzen in seinen Anlagen zu halten und weiterzukultivieren. Der Käufer kann auf eigene Kosten und in alleiniger Verantwortung den Verkäufer in Anspruch nehmen, um Beratung und Informationen zu erhalten sowie, auf der Grundlage einer zuvor zwischen den Parteien unterzeichneten Vereinbarung, mehr oder weniger regelmäßige Unterstützung durch qualifizierte Personen, die der Verkäufer auf Kosten und unter der Verantwortung des Käufers entsendet.

Darüber hinaus kann der Ware eine Anwendungsempfehlung beigelegt sein, die der Käufer zu beachten und an seine eigenen Kunden weiterzugeben hat.

12. Der Verkäufer gewährleistet die Sortenechtheit vorbehaltlich der Toleranznormen. Erkennt der Verkäufer die Begründetheit einer Beanstandung ausdrücklich an, so verpflichtet er sich, den als mangelhaft befundenen Teil der Lieferung schnellstmöglich zu ersetzen. Die Haftung beschränkt sich auf den bloßen Austausch der mangelhaften Lieferung; eine Rückerstattung oder Entschädigung gleich welcher Art kann aus keinem Grund gefordert werden.

Erweist sich die Beanstandung als unbegründet, so gehen sämtliche daraus entstehenden Kosten zulasten des Käufers und werden ihm in Rechnung gestellt.

13. Die Lieferung erfolgt mit der Bereitstellung der Ware durch den Verkäufer in seinen Anlagen. Jede Aufbewahrung der Ware ab der Bereitstellung durch den Verkäufer erfolgt auf Gefahr des Käufers. Die Ware wird bei Abgang abgenommen. Sie ist mit dem Pflanzengesundheitszeugnis des Pflanzenschutzdienstes des Königreichs Belgien versehen. Der Käufer kann ebenfalls vor dem Versand eine Begutachtung durch eine auf Phytopathologie spezialisierte Stelle veranlassen. Sämtliche Kosten dieser Begutachtung gehen zulasten des Käufers und werden von ihm getragen, unter vollständiger Entlastung des Verkäufers.

Folglich wird die Ware vom Käufer bei Lieferung als den bestellten Produkten entsprechend angenommen.

14. Die Ware reist stets und unter allen Umständen auf Gefahr des Käufers, ohne Haftung des Verkäufers, selbst wenn dieser sich bereit erklärt, den Transport zu übernehmen. Der Käufer verpflichtet sich, den Frachtführer unverzüglich zu bezahlen. Bei Eintreffen einer beschädigten Sendung hat der Käufer seine Beanstandung an den Frachtführer und gegebenenfalls an die Versicherung zu richten, mit Kopie an den Verkäufer. Beanstandungen sind innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Sendung durch Einschreiben mit Rückschein vorzunehmen. Jede beanstandete Sendung ist vollständig und frachtfrei zurückzusenden, vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

15. Als Dienstleistung kann der Verkäufer den Transport über einen geeigneten Frachtführer übernehmen. Diese Dienstleistung geht zulasten des Kunden und umfasst die Kosten des Transports und der Transportversicherung.

Der Preis hierfür wird festgelegt und bei der Bestellung gezahlt. Es besteht Einvernehmen darüber, dass diese Transport- und Versicherungsleistung die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in keiner Weise ändert.

16. Der Käufer ist in keinem Fall von der Zahlung innerhalb der festgelegten Bedingungen und Fristen befreit.

Eigentumsvorbehalt

17. Der Eigentumsübergang der Ware ist bis zur vollständigen Zahlung des in Rechnung gestellten Preises ausgesetzt. Bei auch nur teilweiser Nichtzahlung einer Rechnung kann der Verkäufer die gelieferte Ware unverzüglich, ohne vorherige Mahnung und in wessen Händen sie sich auch befindet, herausverlangen.

Bis zur vollständigen Zahlung darf der Käufer die Ware ohne ausdrückliche Zustimmung des Verkäufers nicht weiterverkaufen, verpfänden oder allgemein darüber verfügen.

Ungeachtet dieser Eigentumsvorbehaltsklausel trägt der Käufer ab der Lieferung alle Risiken und trägt ab demselben Zeitpunkt allein sämtliche Kosten der Aufbewahrung und Pflege.

18. Der Käufer verpflichtet sich, nicht in betrügerischer Beeinträchtigung der Rechte des Verkäufers zu handeln. Ebenso wird er die Herstellungsgeheimnisse des Verkäufers wahren und verpflichtet sich, die vom Verkäufer gelieferten Pflanzen ohne dessen ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder zu vermehren noch vermehren zu lassen. Der Käufer wird seinen eigenen Kunden dieselben Verpflichtungen auferlegen.

Jeder Verstoß gegen diese Verpflichtungen wird mit Schadensersatz zugunsten des Verkäufers geahndet, der unabdingbar und pauschal auf 10.000 Euro je festgestelltem Verstoß festgesetzt wird. Dem Verkäufer bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

Preise und Zahlung

19. Unsere Preise sind unverbindlich und können daher im Laufe der Saison überprüft werden. Die Preise sind in Euro festgesetzt und verstehen sich «ab Anlagen des Verkäufers».

Alle Angebote und Rechnungen, die der Einfachheit halber für den Kunden in Fremdwährung erstellt werden, sind gleichwohl auf Euro-Basis zu dem am Tag der Bestellung geltenden Kurs zahlbar, wie auf der Rechnung angegeben. Die Verpackung wird berechnet und niemals zurückgenommen.

20. Alle Rechnungen sind bar zahlbar, sofern auf der Rechnung nichts anderes vereinbart ist. Bei aufgeschobener Zahlung ist diese spätestens am Tag der Lieferung unwiderruflich zu sichern (zum Beispiel: abstrakte Bankgarantie, unwiderrufliches Dokumentenakkreditiv, als Diskontkredit akzeptierter Wechsel).

Bei Inanspruchnahme eines unwiderruflichen Dokumentenakkreditivs lässt der Käufer über seine örtliche Bank bei einer belgischen Bank ein unwiderrufliches bestätigtes Akkreditiv zugunsten des Verkäufers eröffnen. Die Zahlung der Rechnung wird von der belgischen Bank gegen Vorlage folgender Dokumente geleistet:

- eine Kopie der Rechnung;
- eine Kopie des Lieferscheins oder Frachtbriefts;
- eine Kopie des Pflanzengesundheitszeugnisses des Pflanzenschutzdienstes des Königreichs Belgien.

21. Jede bei Fälligkeit nicht bezahlte Rechnung ist von Rechts wegen und ohne vorherige Mahnung mit einem jährlichen Zinssatz von 15% zu verzinsen und führt zur sofortigen Aussetzung weiterer Lieferungen.

Die Nichtzahlung einer Rechnung bei Fälligkeit führt von Rechts wegen und ohne vorherige Mahnung zur Schuld einer pauschalen und unabdingbaren Entschädigung in Höhe von 15% des geschuldeten Betrags, mindestens jedoch 150 Euro.

Dieser Betrag ist unabhängig von sämtlichen Gerichtskosten und von allen sonstigen Ansprüchen auf Entschädigung oder Zinsen geschuldet.

Streitigkeiten

22. Sämtliche Verpflichtungen entstehen und sind am Gesellschaftssitz des Verkäufers zu erfüllen.

23. Kann im Streitfall keine gütliche Einigung zwischen den Parteien erzielt werden, so ist ausschließlich das Gericht des Gesellschaftssitzes des Verkäufers oder ein anderes Gericht seiner Wahl zuständig. Die Ausstellung von Tratten oder Wechseln, die Annahme von Zahlungen und der frachtfreie Versand können keine Abweichung oder Änderung der genannten Bestimmungen über die gerichtliche Zuständigkeit bewirken.

24. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben gültig, auch wenn eine oder mehrere von ihnen aus dem einen oder anderen Grund nichtig oder unwirksam sind oder würden.

Bei Abweichungen zwischen den verschiedenen Fassungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Sprache der Rechnungsstellung maßgebend.